



## **Änderung des Steuergesetzes – Entlastung des Mittelstandes**

Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission  
vom 18. Mai 2009

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Unsere Kommission hat die Vorlage Nrn. 1805.1/.2 - 13052/53 an einer halbtägigen Sitzung am 18. Mai 2009 beraten. Seitens der Finanzdirektion wurden wir begleitet von Landammann Peter Hegglin, Finanzdirektor, Guido Jud, Leiter Steuerverwaltung, Viktor Wyss, Leiter Rechtsabteilung Steuerverwaltung, und Pascal Fasel, juristischer Mitarbeiter Steuerverwaltung (Protokoll).

Einleitend stellten der Finanzdirektor und der Leiter der Steuerverwaltung die Vorlage umfassend vor und orientierten über die finanzielle Situation des Kantons Zug sowie die wirtschaftlichen Aussichten. Zusätzlich zum regierungsrätlichen Bericht wurde der Kommission auf Wunsch eines ihrer Mitglieder eine Aufstellung mit den heutigen Steuereinnahmen pro Einkommensklasse und den erwarteten Mindereinnahmen pro Einkommensklasse aufgrund der geplanten Gesetzesänderung abgegeben. Sie findet sich im Abschnitt 2 dieses Berichts. Die umfassende und kompetente Unterstützung durch die Finanzdirektion sei an dieser Stelle im Namen der Kommission verdankt.

Wir unterbreiten Ihnen hiermit Bericht und Antrag auf Änderung des Steuergesetzes. Unseren Bericht gliedern wir wie folgt:

<b>1. In Kürze</b>	<b>2</b>
<b>2. Ausgangslage</b>	<b>2</b>
<b>3. Eintretensdebatte</b>	<b>3</b>
<b>4. Detailberatung</b>	<b>4</b>
<b>5. Schlussabstimmung und Parlamentarische Vorstösse</b>	<b>4</b>
<b>6. Anträge</b>	<b>5</b>

## 1. In Kürze

- Die Kommission ist mit 13 zu 2 Stimmen ohne Enthaltung auf die regierungsrätlichen Vorlage Nrn. 1805.1/.2 - 13052/53 eingetreten.
- Zu den regierungsrätlichen Vorschlägen zu § 35 Abs. 1 und 2, § 37 Abs. 2 und § 44 Abs. 2 sowie zum Inkrafttreten am 1. Januar 2010 werden keine abweichenden Anträge gestellt.
- In der Schlussabstimmung stimmte die Kommission der Vorlage Nr. 1805.2 - 13053 ohne Änderungen mit 13 zu 2 Stimmen ohne Enthaltung zu.

## 2. Ausgangslage

Im Herbst 2008 stellte der Regierungsrat anlässlich der Revision des Steuergesetzes per 1. Januar 2009 für die nächste Steuergesetzrevision (damals noch: voraussichtlich per 2011) neben weiteren Revisionspunkten auch eine steuerliche Entlastung des Mittelstandes in Aussicht. Da sich die aktuelle Wirtschaftslage seither verschlechtert hat, unterbreitete der Regierungsrat dem Kantonsrat am 7. April 2009 Bericht und Antrag zu einer Änderung des Steuergesetzes, deren ausschliessliches Ziel die Entlastung des Mittelstandes ist. Dazu schlägt er vor, den Mittelstand bereits ab 2010 bei der Einkommenssteuer um bis zu 28% zu entlasten und zusätzlich die Folgen der kalten Progression auszugleichen. Mit dieser steuerlichen Entlastung des Mittelstandes soll das verfügbare Einkommen und damit die Kaufkraft der Zuger Bevölkerung schnell und nachhaltig erhöht werden. Der Regierungsrat betrachtet einen höheren Konsum als effizientes Mittel zur Bekämpfung der aktuellen Wirtschaftskrise. Um Wiederholungen zu vermeiden, verweisen wir auf den Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 7. April 2009.

Zusätzlich zum regierungsrätlichen Bericht wurde der Kommission auf Wunsch eines ihrer Mitglieder die folgende Aufstellung mit den heutigen Steuereinnahmen pro Einkommensklasse und den erwarteten Mindereinnahmen pro Einkommensklasse aufgrund der geplanten Gesetzesänderung abgegeben. Auf Nachfrage wurde seitens der Finanzdirektion ausgeführt, dass von den Alleinstehenden und Verheirateten der Kategorien «Steuerbares Einkommen 0 – 10'000.–» bzw. «0 – 20'000.–» schätzungsweise je 90% der Steuersubjekte überhaupt keine Steuern bezahlen würden.

Tarif	Einkommen steuerbar von	Einkommen steuerbar bis	Anzahl Subjekte	Ertrag Kantonssteuern	Mindereinnahmen Kantonssteuern	Mindereinnahmen in % des bisherigen Ertrages
Alleinstehende	0	10'000	10'329	375'768	0	0.00%
	10'000	40'000	13'137	12'467'771	-3'209'167	-25.74%
	40'000	70'000	8'783	22'752'144	-5'984'129	-26.30%
	70'000	100'000	3'047	14'141'561	-1'761'185	-12.45%
	100'000	125'000	1'104	7'033'685	-181'259	-2.58%
	125'000	und mehr	2'061	48'122'517	0	0.00%
Total Alleinstehende			38'461	104'893'445	-11'135'740	
Tarif	Einkommen Steuerbar von	Einkommen Steuerbar bis	Anzahl Subjekte	Ertrag Kantonssteuern	Mindereinnahmen Kantonssteuern	Mindereinnahmen in % des bisherigen Ertrages
gemeinsam veranlagte Paare/Familien	0	20'000	3'920	770'473	0	0.00%
	20'000	80'000	13'611	24'136'271	-6'041'018	-25.03%
	80'000	140'000	6'031	29'125'710	-7'493'116	-25.73%
	140'000	200'000	1'938	17'389'219	-2'060'029	-11.85%
	200'000	250'000	818	9'826'483	-264'225	-2.69%
	250'000	und mehr	2'031	93'103'704	0	0.00%
Total gemeinsam veranlagte Paare/Familien			28'349	174'351'860	-15'858'388	
Gesamt Subjekte / Ertrag			66'810	279'245'305	-26'994'128	

Bei der Vorstellung der Gesetzesvorlagen wiesen die Vertreter der Finanzdirektion auf die Abhängigkeiten bei der Gestaltung des vorgeschlagenen neuen Steuertarifes hin. Politisch erwünscht war eine Entlastung «in der Mitte» des Mittelstandes. Dabei galt es zu berücksichtigen, dass der Tarifverlauf im Segment davor («unterer Mittelstand») nicht degressiv werden durfte, und dass der Tarifverlauf im Segment danach («oberer Mittelstand») keinen zu steilen Anstieg im Progressionsverlauf aufweisen durfte. Je kräftiger also die Entlastung des Mittelstandes in der «Mitte der Mitte» ausfallen sollte, desto breiter musste der untere und obere Mittelstand definiert werden, damit in diesen beiden Segmenten die Steuerentlastung graduell reduziert und der neue Tarif in den alten überführt werden kann. Mit anderen Worten: Wer den Mittelstand enger definieren will, kann wegen des Tarifverlaufs in der «Mitte der Mitte» weniger entlasten.

### 3. Eintretensdebatte

Die grosse Mehrheit der Kommission befürwortet im Grundsatz die **Entlastung des Mittelstandes** klar. Es wird als richtig angesehen, dass von dieser Teilrevision der Mittelstand profitieren soll, welcher in den vergangenen Jahren wenig profitiert hat. Als besonders positiv wird beurteilt, dass durch diese Vorlage auch Junge und Familien entlastet werden, die unter den hohen Lebenshaltungskosten im Kanton Zug leiden. Eine klare Minderheit der Kommission befürchtet hingegen, dass sich der Druck auf die Mietzinsen zusätzlich erhöhen könnte, wenn der Kanton Zug für den oberen Mittelstand noch attraktiver wird.

Für eine kleine Minderheit der Kommission ist die **Definition des Mittelstandes** gemäss dem Vorschlag des Regierungsrates im oberen Segment zu grosszügig. Es wurde in diesem Zusammenhang auch kritisiert, dass aufgrund des zeitlichen Drucks keine neuen Varianten für die Steuertarife gerechnet werden können und die Kommission nur die Wahl habe, den vorliegenden Tarif anzunehmen oder eben nicht. Die Mehrheit der Kommission hingegen unterstützt so-

wohl den vorgeschlagenen Tarif wie auch das gewählte Vorgehen, um die Teilrevision unter hohem zeitlichem Druck vorziehen zu können.

Die **konjunkturfördernden Auswirkungen** einer Mittelstandsentlastung wurden in der Kommission kontrovers beurteilt. Während eine deutliche Mehrheit die Argumentation der Regierung stützt und sich von den Steuerentlastungen wesentliche Impulse verspricht, ist für die Minderheit mit Steuersenkungen gar keine nachhaltige Konjunkturförderung möglich, weshalb auch ein Inkrafttreten der Gesetzesrevision auf 2010 nicht dringlich sei. Gemäss der Minderheit würde der Kanton Zug gescheiter direkte Investitionen in Bereichen wie Mietzinserleichterungen, Förderung erneuerbarer Energien oder Förderung des öffentlichen Verkehrs tätigen. Die Minderheit befürchtet zudem, dass die geplante Entlastung des Mittelstandes auch bei den Gemeinden zu Steuerausfällen und in der Folge zu Sparmassnahmen führen wird. Die Kommission nimmt in diesem Zusammenhang zur Kenntnis, dass sämtliche Einwohnergemeinden die Vorlage in der Vernehmlassung befürwortet haben.

Die überwiegende Mehrheit der Kommission beurteilt die Vorlage hinsichtlich der Position des Kantons Zug im **Steuerwettbewerb** als neutral, weil der Steuerwettbewerb nur in den Segmenten der sehr gut verdienenden und sehr vermögenden natürlichen Personen sowie der juristischen Personen stattfindet, nicht aber im Segment des Mittelstandes. Die Minderheit hingegen befürchtet, dass der Kanton Zug den Steuerwettbewerb anheize und dass sich das Steuergeschehen in der Schweiz weiter vergrössert.

Es wurde auch auf die hohen **Ertragsüberschüsse** von Kanton und Gemeinden in den letzten Jahren hingewiesen. Der Kanton und die Gemeinden sind gemäss Finanzhaushaltgesetz angehalten, ihre Rechnungen mittelfristig auszugleichen.

Eintreten auf die Vorlage Nrn. 1805.1/.2 - 13052/53 wurde mit 13 zu 2 Stimmen ohne Enthaltung beschlossen.

#### 4. Detailberatung

Zu den regierungsrätlichen Vorschlägen zu § 35 Abs. 1 und 2, § 37 Abs. 2 und § 44 Abs. 2 sowie zum Inkrafttreten am 1. Januar 2010 werden keine abweichenden Anträge gestellt.

#### 5. Schlussabstimmung und Parlamentarische Vorstösse

Die Kommission stimmt in der Schlussabstimmung der Vorlage Nrn. 1805.1/.2 - 13052/53 ohne Änderungen mit 13 zu 2 Stimmen ohne Enthaltung zu.

Die Kommission behandelt die Anträge der Regierung zu den parlamentarischen Vorstössen wie folgt:

1. Motion von Martin B. Lehmann und Barbara Gysel betreffend Teilrevision des Steuergesetzes zur Entlastung des Mittelstandes vom 23. Dezember 2008 (Vorlage Nr. 1770.1 - 12967)

Die Kommission stimmt dem Antrag des Regierungsrates, die Motion erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben, mit 13 zu 2 Stimmen zu.

2. Postulat von Gregor Kupper betreffend Verwendung des zu erwartenden Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung 2008 vom 30. Dezember 2008 (Vorlage Nr. 1771.1 - 12968)

Die Kommission stimmt dem Antrag des Regierungsrates, das Postulat teilweise erheblich zu erklären und gleichzeitig als erledigt abzuschreiben, mit 13 zu 2 Stimmen zu.

## 6. Anträge

Die vorberatende Kommission beantragt Ihnen,

1. auf die Vorlage Nr. 1805.2 - 13053 einzutreten und ihr ohne Änderungen zuzustimmen;
2. die Motion von Martin B. Lehmann und Barbara Gysel betreffend Teilrevision des Steuergesetzes zur Entlastung des Mittelstandes vom 23. Dezember 2008 (Vorlage Nr. 1770.1 - 12967) erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben;
3. das Postulat von Gregor Kupper betreffend Verwendung des zu erwartenden Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung 2008 vom 30. Dezember 2008 (Vorlage Nr. 1771.1 - 12968) teilweise erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Zug, 18. Mai 2009

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Namen der vorberatenden Kommission

Der Präsident: Stephan Schleiss

### **Kommissionsmitglieder:**

Schleiss Stephan, Steinhausen, Präsident

Aeschbacher Manuel, Cham

Camenisch Philippe, Zug

Grunder Daniel, Baar

Hausheer Andreas, Steinhausen

Hotz Silvan, Baar

Hürlimann Andreas, Steinhausen

Ingold Gabriela, Unterägeri

Lehmann Martin B., Unterägeri

Nussbaumer Karl, Menzingen

Pfister Martin, Baar

Thalmann Silvia, Zug

Wicky Vreni, Zug

Winter Leonie, Hünenberg

Zeiter Berty, Baar